

+++

Beschwerde wegen Untätigkeit Ihrer Behörde

Sehr geehrter Landrat,

ich habe am bei der Unteren Jagdbehörde in ... einen Antrag auf jagdliche Befriedung meines Grundstücks (Bezeichnung) gestellt. Gem. § 75 VwGO ist Ihre Behörde verpflichtet, innerhalb von drei Monaten über diesen Antrag zu entscheiden. Das ist bis heute nicht geschehen. Ich habe auch ansonsten keine Korrespondenz in dieser Sache von der Unteren Jagdbehörde erhalten.

Ich möchte mich zunächst auf diesem Wege über die Untätigkeit Ihrer Behörde beschweren und Sie darum bitten, darauf einzuwirken, dass mir bis zum 30. August 2017 ein Bescheid über meinen Antrag zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen